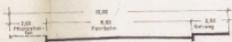


TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

STRASSENQUERSCHNITT M.1:100



ZEICHNERKLÄRUNG:

- FESTSETZUNGEN:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 § 9 Abs 5 BbauO
 - Sondergebiet, § 11 BauVO
 - Traufhöhe über der festgesetzten Geländehöhe
 - Straßeneinfahrflächen, § 9 Abs 1 Nr 3 BbauO
 - Öffentliche Parkflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 Abs 4 BauVO
 - Grünflächen § 9 Abs 1 Nr 8 BbauO
 - Parkanlage
 - Eisenbahngelände
 - Baugrenze, § 21 BauVO
 - Sichtdreieck von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche gemäß § 9 Abs 1 Nr 2 BbauO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Vorhandene bauliche Anlage
- Flurstücksbezeichnungen
- Vorhandene Gräben

TEIL B - TEXT

- I. Im Sondergebiet 150-11 BauVO - ist die Errichtung von Nebengebäuden gem. § 4 BauVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ausgeschlossen.
- II. Die ausgewiesenen Grünflächen sind landschaftsgemäßen zu gestalten. Die Begrünung hat im wesentlichen Charakter durch Solitärgehölze, Baum- und Buschgruppen, sowie Rosenflächen zu erfolgen.
- III. In den Straßendrüsen dürfen Bewuchs und Befestigung eine Höhe von 70cm nicht überschreiten.

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 - KASTANIENWEG -

Aufgrund des § 10 der Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1950 (Bundesgesetzl. S. 54) und des § 1 des Gesetzes über baurechtliche Festsetzungen vom 15. April 1950 (BRGBl. S. 1) mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBAuG vom 9. Dezember 1950 (VOBl. S. 158) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 5. März 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 - Kastanienweg - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Auftrages beschließt die Stadtvertretung am 26. November 1972

ausgegeben am 26. November 1972
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach dem Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.1972 bis 28.1.1973 nach Anhörung am 14.12.1972 - abgesehen vom Bauantrag mit dem Hinweis, daß Änderungen und Auslegungen in der Bauverfahrensphase geltend gemacht werden können, während der Dienststunden - gezeigelt am 1. Februar 1973

ausgegeben am 1. Februar 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Der kostenmäßige § 10 BBAuG sowie die geometrischen Festlegungen der neuen Flurstücksgrenzen sind die richtig beschriebenen aus dem Bebauungsplan Nr. 23 - Kastanienweg -

ausgegeben am 2. Juli 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 6. März 1973 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 5. März 1973 gebilligt.

ausgegeben am 13. August 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Die Durchführung dieser Bebauungsplanbestimmungen besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.1972 bis 28.1.1973 nach Anhörung am 14.12.1972 - abgesehen vom Bauantrag mit dem Hinweis, daß Änderungen und Auslegungen in der Bauverfahrensphase geltend gemacht werden können, während der Dienststunden - gezeigelt am 1. Februar 1973

ausgegeben am 1. Februar 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Der Auftrag wurde durch die Stadtvertretung beschlossen am 10. November 1972. Die Auftragserteilung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 10. November 1972

ausgegeben am 26. November 1972
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Die Bauverfahrensplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt.

ausgegeben am 29. November 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 28.11.1973 mit der bewirten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Orts- und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und ist zusammen mit seiner Begründung auf dieser öffentlich aus

ausgegeben am 28. November 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

ausgegeben am 28. November 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat

ausgegeben am 28. November 1973
 1. Bürgermeister
 2. Stadtrat